



Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen nun auch ohne Erlaubnis nach § 34f GewO möglich

Das Wichtigste in Kürze

- Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** hat **entschieden**, dass die **Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen keine Anlagevermittlung** im aufsichtsrechtlichen Sinne darstellt.
- **Vermögensverwaltungsverträge** können nun auch von Vermittlern **ohne Erlaubnis** nach §34f GewO **vermittelt** werden.
- Die **Vermittlung darf nicht** die Grenzen zu einer Anlagevermittlung oder zu einer **Anlageberatung überschreiten**
- **Urteil ermöglicht** insbesondere **Vermittlung von Online-Vermögensverwaltungen (Robo-Advisors)**

Sehr geehrte Vertriebspartner,

der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 14. Juni 2017 entschieden, dass die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen keine Anlagevermittlung im aufsichtsrechtlichen Sinne darstellt (Rechtssache C 678/15). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Ihre bisher abweichende Auslegungspraxis nun auch an die Auslegung des EuGHs angepasst. Das bedeutet, dass die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen keiner Erlaubnis nach § 34f GewO oder nach § 32 KWG bedarf.

Vermittlung von Vermögensverwaltung ohne Erlaubnis möglich

Ab sofort können Sie nun auch fondsgebundene Vermögensverwaltungen an ihre Kunden vermitteln, wenn Sie Versicherungs-, Immobilien- oder Immobiliendarlehensvermittler sind.

Die Voraussetzung für die erlaubnisfreie Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen ist, dass **keine erlaubnispflichtige Anlageberatung oder -vermittlung** stattfindet. Bei Überschreitung dieser Grenzen drohen Bußgelder und andere Sanktionen, Sie können sich auch Schadenersatzpflichtig machen.

Urteil erleichtert Kundengewinnung und Vermittlung über das Internet

Eine wesentliche Erleichterung bietet das EuGH-Urteil derzeit für die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen über das Internet. Online-Vermögensverwaltungen, heute auch bekannt als Robo-Advisor, übernehmen den gesamten Vermittlungsprozess für Sie – von der Bedarfsweckung beim Kunden über den Abschluss bis hin zur Erstellung aller relevanten Unterlagen. Diese Produkte sind deshalb ideal für Sie wenn Sie keine Erlaubnis

nach § 34f GewO besitzen. Somit geraten Sie nicht in eine erlaubnispflichtige Anlageberatung oder-vermittlung.

Als angeschlossener Fonds Finanz-Partner haben Sie exklusiv Zugriff auf die Online-Vermögensverwaltung easyInvesto – powered by DWS.

Wünschen Sie weitere Informationen oder haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich bitte an das Investmentteam unter +49 (0)89 15 88 15-261 oder investment@fondsfinanz.de.

Mit freundlichen Grüßen aus München

Ihr Investmentteam der Fonds Finanz

Rechtliche Hinweise:

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen der Vermittlerinformation und stellen keine Anlageberatung dar. Sie dürfen nicht an Kunden weitergegeben werden. Allein verbindliche Grundlage eines Kaufs von Anteilen an offenen Investmentvermögen sind die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen, auch bekannt als „Key Investor Document“ (KID), und die Verkaufsprospekte. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können erheblich von den beschriebenen Erwartungen abweichen. Die Prüfung der Geeignetheit von Investmentfonds für Privatanleger hat allein durch den Vermittler zu erfolgen.

Der Beitrag wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Servicedienstleistung der Fonds Finanz Maklerservice GmbH. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit vorliegender Informationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Die Fonds Finanz Maklerservice GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung der zur Verfügung gestellten Informationen resultieren.

Dieses Dokument darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Fonds Finanz Maklerservice GmbH vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder verbreitet werden.